

Kleine Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **63 (1966)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kleine Rundschau

Ein denkwürdiges Ereignis, das wir mit besonderer Freude an den Kopf der Rundschau stellen wollen, war die Volksabstimmung vom 27. März im Kanton Thurgau über ein neues Fürsorgegesetz, welches das alte Armengesetz aus dem Jahr 1861 (!) ablöst. Die Stimmbürger haben dem neuen Gesetz, das zur wohnörtlichen und von der konfessionellen zur gemeindepolitischen Armenfürsorge übergeht, mit der hohen Zahl von 18 691 Ja gegen nur 4870 Nein zugestimmt. Damit ist von Gesetzes wegen auch der Weg frei zum Beitritt des Kantons Thurgau, als dem 25. und somit letzten Schweizer Kanton, zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung.

An der Frühjahrssession nahm der Nationalrat Stellung zum Bericht des Bundesrates über das Volksbegehren des Landesrings der Unabhängigen zur Bekämpfung des Alkoholismus. Eintretensdebatte und Einzelberatung verliefen recht lebhaft und spannend. Die Vorlage, welche die Ablehnung des Volksbegehrens empfiehlt, wurde mit 104 gegen 26 Stimmen gutgeheißen. Die Vorlage geht noch an den Ständerat.

Vorstöße für eine neue Revision der AHV nahm Bundesrat Tschudi mit der Erklärung entgegen, daß der Bundesrat den Räten schon im Laufe des Jahres 1966 Anträge betreffend die Anpassung der Renten an die starke Teuerung vorlegen werde.

Das Schweizervolk wendet den sechsten Teil seines gesamten Einkommens von 46,6 Milliarden Franken, somit 7,9 Milliarden, für seine soziale Sicherheit auf.

Im Jahr 1965 haben die Ausgaben der Sozialversicherungen des Bundes erstmals die Zweimilliarden-Grenze überschritten. Die Aufwendungen der AHV betragen 1683, der IV 276 und der Erwerbsersatzordnung 137, total 2096 Millionen Franken (Vorjahr 1989 Millionen).

Ende 1965 waren 825 243 Ausländer in der Schweiz registriert oder rund 2,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Zahl teilt sich auf in 608 382 Aufenthalter und 201 861 Niedergelassene.

Im Bundeshaus wurden die Ratifikationsurkunden zum Abkommen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland über die soziale Sicherheit ausgetauscht. Das Abkommen tritt am 1. Mai 1966 in Kraft.

Der Bundesrat hat als Nachfolger von Otto Kellerhals den bisherigen Vizedirektor Dr. iur. Viktor Kühne, von Ried SG, zum Direktor der Eidgenössischen Alkoholverwaltung gewählt.

Ein Jubiläum der Menschlichkeit feierte am 8. Mai 1966 das Pestalozzidorf in Trogen, dessen Grundstein vor 20 Jahren, am 28. April 1946, gelegt worden war. Es fanden bis heute insgesamt 765 Kinder aus aller Welt dort eine Heimat.

Namhafte Wissenschaftler haben dem Ministerpräsidenten Harold Wilson eine Denkschrift «Die Armen und die Ärmsten» über das Kinderelend in Großbritannien überreicht. Es soll sich um eine Million Kinder handeln. Wilson hat eine sofortige amtliche Untersuchung in Aussicht gestellt. Mw.

Literatur

U. MÜLLER: *Der Rhythmus*. Bindung und Freiheit als Problem der Gemüts-erziehung in heilpädagogischer Sicht. 1966, 285 Seiten, Leinen, Fr. 28.–. Verlag Hans Huber, Markt-gasse 9, 3000 Bern.

Interessenten: Volksschullehrer, Lehrer an Sonderschulen, Heilpädagogen, Kindergärt-nerinnen, Fürsorger, Sozialarbeiter, Kinderpsychologen, Psychagogen, Psychotherapeuten, Psychoanalytiker, Erziehungsberater, Berufsberater, entsprechende Institute und Biblio-thenken.

Eine Erziehung, die den heranwachsenden Menschen auf den Lebenskampf vorbereitet, hat ihre Aufgabe erst zur Hälfte gelöst. Zur Erfüllung des Lebens gehört als gleich wichtig eine andere Seite, die der Freude, der Liebe, dem Glauben ihren Platz einräumt. Um diese andere Seite ist es der Gemüts-erziehung zu tun. Wo seelische Ansprechbarkeit, innerliche Verarbeitung und tätige Verwirklichung dessen, was innerlich bewegt, in ständigem Wechselbezug stehen, bleibt Verkrampfung und Vergeudung des Lebens ausgeschlossen. Das rechte Gleichmaß zwischen Bindung und Freiheit wird als Rhythmus bezeichnet. Er gehört zur seelischen Verarbeitung einer umfangreichen psychologischen, pädagogischen und philosophischen Literatur sowie praktische heilpädagogische Erfahrung zugrunde.

Heilerziehungs-Roman: Christwalt. Wir möchten unsere Leser auf das kürzlich erschienene Buch des Leiters der Werksiedlung Renan, Christian F. SCHNEEBERGER, aufmerksam machen. Der Heilerziehungs-Roman *Christwalt* gibt einen wertvollen Einblick in die antro-posophische Erziehungsarbeit bei geistig behinderten und betreuungsbedürftigen Kindern. Dr. med. H. Bleiker schreibt dazu: «Die im Buch geschilderte Siedlung ist wie ein Urbild richtiger sozialer Gestaltung, mit sinngemäßer, aus dem Geiste heraus begründeter Ab-stufung der Rechte und Pflichten der Leiter und Mitarbeiter. Auch daß einige Krank-heitsfälle eingehender beschrieben werden, ergänzt das Bild, der Wirklichkeit des heil-pädagogischen Alltags entsprechend.» – Bestelladresse: Werksiedlung, 2616 Renan BE, 350 Seiten, Leinenband Fr. 17.80. Dr. F. Nüschele

Generalregister zum «Armenpfleger» 1956–1965. Als Ergänzung zu unserm Generalregister 1, das die Jahrgänge 1903–1955 umfaßt, hat die Ständige Kommission für die Jahre 1956–1965 eine weitere Zusammenfassung herausgegeben. Die Auflage ist sehr begrenzt; sie umfaßt 100 Exemplare.

Solange Vorrat, kann das Generalregister 2 zum Preise von Fr. 6.– beim Aktuariat der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, Predigergasse 5, 3011 Bern 7, bezogen werden.